



Bekanntmachung

Inkrafttreten der neuen

„Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe“ der Gemeinde Tegernheim

In seiner öffentlichen Sitzung vom 20.05.2021 hat der Gemeinderat gemäß Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 Abs.1 Nr. 6 lit a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die neue „Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe“ als Satzung beschlossen.

Die am 20.05.2021 beschlossene Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 GO ortsüblich bekannt gemacht.

Sie tritt am Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und deren Anlage während der Öffnungszeiten des Rathauses im Bauamt (Ringstraße 47; 1.OG) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der derzeit immer noch hohen Inzidenz-Werte ist hierfür jedoch vorab ein Termin unter 09403/9520-15 oder unter jan.kador@tegernheim.de zu vereinbaren.

Die Satzung kann ebenfalls auf der Homepage unter

<https://tegernheim.de/aktuelles/aktuelle-amtliche-bekanntmachungen/abstandsflaechensatzung/>

eingesehen werden und wird im gemeindlichen Mitteilungsblatt Ausgabe Juni abgedruckt.

Tegernheim, 25.05.2021

1. Bürgermeister Kollmannsberger



Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/ Gemeindetafeln
Ausgehängt am: _____
Abgenommen am: _____
2. _____

Für die Richtigkeit:

Tag

Namensz.